

Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2003

**Inhalt:** Ordnung für die kirchliche Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Hirtenwort zum Weltjugendtag 2005. — Informationen zu den Veranstaltungen der Sternsingeraktion 2004. — Jahresabschluss 2003 des Päpstlichen Missionswerks der Kinder in Deutschland. — Familiensonntag 2004. — Tagung: Menschen mit Behinderung und Angehörige seelsorglich begleiten. — Landpastoraltagung 2004. — Priesterexerzitien. — Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln. — Personalmeldungen: Religionslehrerinnen und Religionslehrer. — Erteilung der Diakonenweihe. — Ernennungen. — Im Herrn sind verschieden.

### Verordnung des Erzbischofs

Nr. 225

## Ordnung für die kirchliche Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg

### A: Ziele – Aufgaben – Träger

#### 1. Im Dienst von Kirche und Gesellschaft

Das kirchliche Engagement in der offenen Erwachsenenbildung ist Ausdruck der im Glauben begründeten Solidarität und der Kommunikation der Kirche und der Christen mit den Menschen in unserer Gesellschaft (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et Spes*, Nr.1/Gemeinsame Synode, Beschluss: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im kirchlichen Bildungsbereich, Abschnitt 9).

Die offene Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg steht mit ihren Einrichtungen im Dienst von Kirche und Gesellschaft und versteht sich als kulturelle Diakonie. Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der katholischen Kirche. Sie arbeitet mit im pluralen Weiterbildungssystemen in Baden-Württemberg und wendet sich an alle Menschen, die sich weiterbilden wollen.

Durch ihre Präsenz in der Erwachsenenbildung, in der Begegnung mit Menschen in Bildungsprozessen gewinnt die Kirche selbst wichtige Impulse für die aktuelle Gestalt ihres Glaubens, für ihren Dienst in der Gesellschaft und für ihre pastorale Verantwortung.

#### 2. Ziele

Bildung ist mehr als Wissen und Lernen. Bildung zielt auf die Entfaltung der Person in ihren vielfältigen Beziehungen und in diesem Sinn auf den Erwerb persön-

licher, religiöser, sozialer, politischer und beruflicher, geistiger und körperlicher Fähigkeiten. Dazu gehört der Zugang zu Wissen und Information, zu Bildungs- und Lernmöglichkeiten, die Suche nach Sinn und Orientierung, das religiöse Fragen und die Kunst das eigene Leben und die jeweilige Lebenswelt in der Beziehung zum Anderen verantwortlich mitzugestalten. Bildung umfasst die Kompetenz, Stellung zu nehmen und im Dialog eigene Positionen zu entwickeln und zu klären. Zur Bildung gehört die Befähigung, Pluralität zu bejahen, Konflikte anzunehmen und sie in der Haltung gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu bearbeiten. Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft ist diesen Zielen verpflichtet. Durch ihre Veranstaltungen befähigt sie Menschen, in ihrer Weiterbildung diese Ziele zu erreichen.

#### 3. Aufgaben

##### Förderung von Lernprozessen

Zusammen mit anderen Trägern hilft kirchliche Erwachsenenbildung, Widerstände gegen Lernen abzubauen. Sie unterstützt die größere Anstrengung, im Erwachsenenalter Wissen zu erwerben und in den eigenen Wissenssystemen zu verankern. Sie fördert Neugier und Aufmerksamkeit für neue Wissensgebiete und die Bereitschaft, nicht mehr zutreffendes Wissen zu verlernen. Sie gestaltet gastfreundliche Räume für Begegnung und Dialog. Sie organisiert kognitive und affektive Lernprozesse und fördert Selbstbildungsprozesse, wie sie erwachsenen Menschen angemessen sind. Sie vermittelt den Teilnehmenden bestärkende Rückmeldungen und Anerkennung.

##### Abbau von Bildungsschranken

Kirchliche Erwachsenenbildung weiß sich den sozial Schwachen verpflichtet. Soweit immer möglich überwindet sie die Bildungsschranken zwischen den sozialen Schichten.

## **Bezug zu christlichem Lebens- und Glaubenswissen**

Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft will nicht nur neues Wissen vermitteln. Sie hofft vielmehr auch dazu beizutragen, dass sich im Diskurs das Sinn- und Wertbewusstsein aller Beteiligten modifiziert, entwickelt, festigt und vertieft. Im Rahmen der jeweiligen Thematik ermöglicht Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft den Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fragen, ihre Erfahrungen und Handlungsperspektiven, Sinnmuster, Gelingen und Scheitern in Beziehung zu setzen zu christlichem Lebens- und Glaubenswissen. Biblische und christliche Traditionen und christliche Ethik werden qualifiziert in den jeweiligen Bildungsprozess eingebracht. Es gilt, die Spannungen zwischen kulturellen Leitbildern und Beiträgen des Evangeliums zur Sinnerschließung fruchtbar zu machen. Erwachsenenbildung übt ein in die Kunst, nach dem tragenden Grund aller Wirklichkeit zu fragen und die Menschen in ihren Beziehungen zu Gott und dem Nächsten zu sehen.

Die Frage des Glaubens an Gott ist entscheidend für die Zukunft der Menschheit. Gerade darin finden wir die tragende Grundlage unseres Lebens, die ihm nicht nur Sinn und Ziel gibt, sondern aus der sich auch die Werte ergeben, die das Zusammenleben in und mit der Schöpfung garantieren.

## **Breites Themenspektrum**

Das Themenspektrum der Erwachsenenbildung im Erzbistum macht vertraut mit kirchlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen. Sie fragt nach dem Verhältnis von Vernunft und Glaube, von Theologie und Philosophie, Offenbarung und Freiheit, von wissenschaftlichen und theologischen Erkenntnisprozessen. Sie greift philosophische, geistes- und naturwissenschaftlich – technische Perspektiven auf. Diese werden einbezogen in die unabschließbare Frage nach der Wahrheit, nach dem Bild vom Menschen und menschlicher Gemeinschaft in der Schöpfung.

## **Solidarität vor Ort und global**

Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft schafft Anreize, sich in andere Sprachen, Kulturen, Religionen, Lebensbedingungen einzufühlen und Verständnis zu entwickeln für alle Menschen in Gottes Schöpfung. Bildungsprozesse stärken Solidarität vor Ort in der Gesellschaft und global. Deshalb hat die Familienbildung in der Erwachsenenbildung einen besonderen Rang.

## **Unterstützung von Qualifikationsprozessen**

Erwachsenenbildung unterstützt wirtschaftliche und berufsbezogene Qualifikationsanpassungen. Sie engt aber das Bildungsverständnis nicht auf das Funktionale und

das Nützliche in beruflichen Zusammenhängen ein. Sie ermöglicht auch heilsame Unterbrechungen für Muse und Lebenskunst.

## **4. Theologische Bildung**

Eine eigene Bedeutung kommt philosophischen und theologischen Bildungsprozessen zu. Die Theologische Erwachsenenbildung sorgt für theologisches und philosophisches Wissen in unserer Gesellschaft. Sie dient der Vergegenwärtigung christlicher Traditionen in Kunst und Kultur. Sie fördert verantwortete Entscheidungen gegenüber dem christlichen Glauben und eröffnet Zugänge zum kirchlichen Leben.

Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft ist der Ökumene verpflichtet. Sie hilft Einzelnen und Gruppen, die Zeichen der Zeit zu lesen und fördert sie in ihrer ökumenischen Verantwortung. Sie trägt bei zur Versöhnung zwischen den christlichen Kirchen, zwischen Christen und Juden, zur Verständigung zwischen Christen und Muslimen und Angehörigen anderer Religionen. Mit dem Dienst an der ökumenischen Bewegung verbindet sich deshalb der Einsatz für interreligiöse und interkulturelle Begegnungen.

## **5. Trägerschaft**

Träger der offenen Erwachsenenbildung im Erzbistum sind das Bildungswerk der Erzdiözese mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die örtlichen Bildungswerke mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit Anteilen ihrer Aufgaben sind die Einrichtungen der Pastoralen Bildung (Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Institut für Pastorale Bildung, Diözesancaritasverband, Geistliches Zentrum, Regionalstellen, Bildungshäuser), die Verbände und ein Teil der Beratungsstellen in der offenen Erwachsenenbildung im Erzbistum tätig.

## **6. Vernetzung**

Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg stellt sich ein auf die gegenwärtigen Veränderungen in der Religiosität der Menschen und im Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Bildungswerk vernetzt sich in internen und externen Zusammenhängen. Es sucht und schafft Orte, an denen kirchlich gebundene Menschen anderen begegnen, die außerhalb der Kirche oder in anderen religiösen Zusammenhängen nach Bildung, Sinn, religiöser Orientierung und Lebensgestaltung fragen oder durch ihr Engagement in Verbindung zu dem stehen, was die Bibel Reich Gottes nennt.

Gleichzeitig schlägt das Bildungswerk Brücken zu den anderen Trägern kirchlicher Erwachsenenbildung in der eigenen Kirche und im Rahmen der kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württembergs.

Ebenso wichtig ist die Vernetzung der Bildungsarbeit mit den pastoralen Grunddiensten. Wo immer Menschen sich dafür ansprechen lassen, eröffnen die Bildungsprozesse Zugänge zu den Räumen der Liturgie, der Diakonie und der Verkündigung. Die Bildungswerke fördern Entwicklungen, die die kirchlichen Angebote und Einrichtungen in Städten, Dekanaten, Seelsorgeeinheiten und Lebensräumen miteinander verbinden. Sie werden auf diese Weise frei für ihre eigenen Aufgaben und Anliegen und bringen sich ein in die Entwicklung der Kirche und ihrer Präsenz in der Gesellschaft.

## **B: Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg und die örtlichen Bildungswerke**

### **I. Das Diözesane Bildungswerk**

Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist eine Einrichtung der Diözese mit Sitz in Freiburg. Es hat den Auftrag, kirchliche Erwachsenenbildung in der gesamten Erzdiözese durch inhaltliche Vorgaben und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

Das Bildungswerk unterhält Bildungszentren als Außenstellen. Diese unterstehen der Leitung des Bildungswerks und haben den Auftrag, die kirchliche Bildungsarbeit in den Regionen zu gewährleisten und sie in den Pfarrgemeinden bzw. in den Seelsorgeeinheiten zu fördern und zu unterstützen.

#### **1. Rechtsform**

1.1 Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist eine Einrichtung der Erzdiözese ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es untersteht der Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinariats.

1.2 Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angestellte des Erzbistums Freiburg und unterliegen dem kirchlichen Dienstrecht.

#### **2. Leitung**

2.1 Zur Leitung des Bildungswerks bestellt die Diözese eine Direktorin bzw. einen Direktor, die/der die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungswerks wahrnimmt. Sie/Er ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den kirchlichen Vorgaben und im Rahmen des Gesetzes zur

Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens ihre Aufgaben wahrnehmen. Sie/Er trägt die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der Finanzmittel im Bildungswerk. Unterstützt wird sie/er durch Fachkräfte für die Geschäftsführung, für das kirchliche Büchereiwesen, für die Projektarbeit und für die Einrichtungen des 2. Bildungswegs.

2.2 Die Direktorin/Der Direktor vertritt das Bildungswerk der Erzdiözese in kirchlichen Gremien, Organisationen und Einrichtungen sowie gegenüber den dafür zuständigen staatlichen Organen und beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg.

2.3 Für das gesamte Bildungswerk nimmt sie/er Leitungs- und Steuerungsfunktionen wahr, die sich sowohl auf die Sicherstellung notwendiger Ressourcen als auch auf die inhaltliche Konzeption der Bildungsangebote und deren Koordination beziehen.

2.4 Die Förderung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Verbindung mit den neuen Anforderungen an Erwachsenenbildung sowie die Weiterbildung der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich bildungspolitischer Entwicklungen, konzeptioneller Diskussionen und „gesellschaftlicher Trends“, die für die Bildungsarbeit von Bedeutung sind, gehören zu den zentralen Aufgaben der Leitung.

2.5 Für die Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung übernimmt die Leitung die Aufgaben der Geschäftsführung. Sie arbeitet eng mit dem Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft zusammen und setzt die Beschlüsse der Diözesanarbeitsgemeinschaft um.

2.6 Der Bereich „Kirchliches Büchereiwesen“ als eigene Fachstelle unterstützt und begleitet die Arbeit der Katholischen Öffentlichen Büchereien in der Erzdiözese.

#### **3. Bildungszentren (Außenstellen)**

3.1 Die Bildungszentren unterstützen die örtlichen Bildungswerke der Pfarreien und Seelsorgeeinheiten durch Beratung und Dienstleistungen. Sie initiieren und begleiten die strukturelle Entwicklung der Bildungswerke. Sie beraten die örtlichen Bildungswerke bei der Programmgestaltung und machen Angebote für die Weiterbildung von Bildungswerksleiterinnen und -leitern. Sie unterstützen die Stadt- bzw. Kreis-Arbeitsgemeinschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

- 3.2 Die Bildungszentren sprechen mit eigenen Bildungsangeboten Menschen in der gesamten Region an. Sie sind Orte der offenen Begegnung, des Dialogs für die Region und öffentliche Foren für religiöse, gesellschaftliche, politische und kulturelle Themen. Sie können spezielle Zielgruppen, z. B. Behinderte, Arbeitslose etc., ansprechen. In Regionen, in denen das Bildungswerk ein eigenes Bildungshaus hat, werden auch längerfristige Veranstaltungen mit Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Diese ermöglichen besonders intensive Lernprozesse.
- 3.3 Die Bildungszentren vertreten die katholische Erwachsenenbildung in der Region. Sie kooperieren mit kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen.

## II. Die örtlichen Bildungswerke

Auf der Ebene der Pfarrei sind die örtlichen Bildungswerke Einrichtungen der Kirchengemeinde. Sie haben die Aufgabe, für offene Angebote der Erwachsenenbildung zu sorgen. Sie kooperieren mit verbandlichen Trägern offener Erwachsenenbildung. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Bildungswerken werden von den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungswerks unterstützt. Analoges gilt für die Bildungswerke in Seelsorgeeinheiten.

### 1. Rechtsform

- 1.1 Das örtliche Bildungswerk ist eine Einrichtung der Kirchengemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es ist organisatorisch selbständig und verantwortlich für die Bildungsarbeit der Pfarrei bzw. Seelsorgeeinheit.
- 1.2 Das Bildungswerk führt in der Regel seinen Namen nach der Pfarrei oder der Seelsorgeeinheit, in der es errichtet ist.
- 1.3 Das Bildungswerk wird durch Beschluss des Pfarrgemeinderates konstituiert. Es kann nur durch Beschluss des Pfarrgemeinderates wieder aufgelöst werden.
- 1.4 Im Einvernehmen mit dem Pfarrer bestellt der Pfarrgemeinderat die Leiterin/den Leiter des Bildungswerks und in Absprache mit ihm in der Regel eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter und eine Rechnerin/einen Rechner. Die Leitung des Bildungswerks ist verantwortlich für die Bildungsarbeit in der Pfarrei im Rahmen der im Abschnitt A genannten Ziele und Aufgaben sowie der staatlichen Vorschriften für ihre Förderung.

- 1.5 Die Amtsdauer der Leitung ist begrenzt. Sie beträgt in der Regel drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.
- 1.6 Der Pfarrgemeinderat trägt die Verantwortung für die Koordinierung der kirchlichen Erwachsenenbildung am Ort. Um diese Koordinierung zu gewährleisten, kann eine örtliche Arbeitsgemeinschaft oder ein Sachausschuss des Pfarrgemeinderates gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaft oder der Sachausschuss wählt eine Leitung mit der Aufgabe, Themen und Termine von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung aufeinander abzustimmen. Die Leiterin/der Leiter des Bildungswerks ist geborenes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft oder des Sachausschusses.
- 1.7 Mehrere Kirchengemeinden können ein gemeinsames Bildungswerk errichten. Sie bestimmen, welche der beteiligten Kirchengemeinden die rechtliche Trägerschaft übernimmt und regeln das Nähere in einer schriftlichen Vereinbarung, die der Zustimmung der jeweiligen Pfarrgemeinderäte bedarf.

### 2. Aufgaben der örtlichen Bildungswerke

Die Aufgaben des Bildungswerks sind insbesondere

- 2.1 Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Pfarrei oder in der Seelsorgeeinheit
- 2.2 Terminabsprachen, Gewinnung von Referentinnen/Referenten
- 2.3 Herausgabe eines gedruckten Programms
- 2.4 Vernetzung und Koordination der Bildungsangebote von Verbänden, Gruppierungen oder Einrichtungen in der Pfarrei
- 2.5 Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaften auf Kreis- und Diözesanebene in der Pfarrei
- 2.6 Vertretung der Belange des Bildungswerks und seiner Angelegenheiten in den pfarrlichen Gremien sowie gegenüber anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und in der Öffentlichkeit
- 2.7 Abwicklung der Finanzierung einschließlich der Beantragung staatlicher Zuschüsse für die Bildungsveranstaltungen
- 2.8 Vertretung der Interessen in der zuständigen Kreis- bzw. Stadtarbeitsgemeinschaft
- 2.9 Erstellung eines jährlichen Kassenberichts

### **3. Rechte und Pflichten der örtlichen Bildungswerke**

3.1 Das Bildungswerk ist berechtigt, alle Hilfen der Pfarrei unentgeltlich zu nutzen.

Die Pfarrei stattet das Bildungswerk nach Maßgabe des Haushaltsplanes mit den erforderlichen finanziellen Mitteln aus. Seiner Mitarbeit im öffentlichen System der Weiterbildung entspricht die eigene Rechnungsführung zur Abwicklung seiner Geschäfte und zur zweckentsprechenden Verwendung der staatlichen Zuschüsse. Die regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Kassenführung obliegt dem Stiftungsrat.

3.2 Die finanziellen Mittel des Bildungswerks sind Sondervermögen der Kirchengemeinde. Sie sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die kirchliche Erwachsenenbildung verwendet. Die Leitung des Bildungswerks entscheidet über die Verwendung der Finanzmittel und wickelt alle Finanzvorgänge ab.

3.3 Dem Stiftungsrat und dem Erzbischöflichen Ordinariat bleibt das Recht vorbehalten, Auskünfte zu verlangen, Einsicht in das Schriftgut zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

3.4 Bei Auflösung des Bildungswerks gehen die finanziellen Mittel auf die Kirchengemeinde über. Das Sondervermögen muss zur Förderung der Erwachsenenbildungsarbeit verwendet werden.

3.5 Das örtliche Bildungswerk kann sich eine auf dieser Ordnung basierende Geschäftsordnung geben.

### **4. Konfliktregelungen**

4.1 Meinungsverschiedenheiten über die Arbeit sind zunächst im örtlichen Bildungswerk gütlich zu regeln. Wenn das nicht möglich ist, ist der Vorstand des Pfarrgemeinderats für die Schlichtung zuständig.

4.2 Wenn der Pfarrgemeinderat selbst in der Auseinandersetzung steht oder befangen ist, soll der Kreis-AG-Vorstand und die regionale Weiterbildungsreferentin/der regionale Weiterbildungsreferent um Vermittlung gebeten werden.

4.3 Soweit Verbände an der Auseinandersetzung beteiligt sind, wird die Diözesanleitung des jeweiligen Verbandes in den Schlichtungsprozess mit einbezogen.

4.4 Zur Klärung des Sachverhaltes und der Ursachen sind der mit der Schlichtung befassten Stelle Bücher, Dateien und Akten zugänglich zu machen sowie die erforderlichen Auskünfte und Informationen zu geben.

### **III. Zusammenschluss der örtlichen Bildungswerke: Kreisarbeitsgemeinschaften und Diözesane Arbeitsgemeinschaft**

1. Die örtlichen Bildungswerke sowie die Verbände und Einrichtungen, die überörtlich offene Erwachsenenbildung leisten, können sich auf der Ebene der Landkreise/Stadtkreise zu Kreisarbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Kooperation unter den örtlichen Bildungswerken durch den Austausch von Erfahrungen und Anregungen zu gewährleisten. Sie werden in ihren Aufgaben von der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin/dem zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiter des Bildungswerks unterstützt und arbeiten mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung auf der Ebene der Landkreise/Stadtkreise zusammen.

2. Die Vorstände der Kreis- bzw. Stadt-Arbeitsgemeinschaften als Vertretung der örtlichen Bildungswerke sowie die Verbände und Einrichtungen, die in der Erzdiözese offene Erwachsenenbildung leisten, können sich zu einer Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung zusammenschließen. Als eingetragener Verein mit eigener Satzung wahrt sie die gemeinsamen Interessen der Erwachsenenbildung im kirchlichen Bereich und gegenüber staatlichen Behörden (vgl. Satzung der Diözesanarbeitsgemeinschaft, B, 3.). Sie arbeitet eng mit dem Bildungswerk der Erzdiözese zusammen.

#### **C: Zusammenarbeit des Bildungswerks mit den anderen Trägern: Arbeitsgruppen für Erwachsenenbildung**

Die Mitarbeit des Erzbistums Freiburg im pluralen Weiterbildungssystem in Baden-Württemberg wird wahrgenommen vom Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg mit seinen regionalen Bildungszentren in Kooperation mit den örtlichen Bildungswerken und den Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung.

Außerdem veranstalten auch andere kirchliche Einrichtungen und Verbände Maßnahmen, die der offenen kirchlichen Erwachsenenbildung zugehören.

Um die verschiedenen Maßnahmen zu vernetzen, ihr Profil zu schärfen, Ressourcen effektiv einzusetzen und

die verschiedenen Einrichtungen in ihren eigenen Verantwortungen zu unterstützen, werden auf diözesaner und regionaler Ebene Arbeitsgruppen für die offene kirchliche Erwachsenenbildung eingerichtet.

## 1. Diözesane Arbeitsgruppe

### 1.1 Aufgaben

Die diözesane Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung von Leitvorstellungen für die gesamte offene kirchliche Erwachsenenbildung
- Festlegung von thematischen Schwerpunkten und Absprachen über die jeweiligen Kooperationen
- Einführung von Qualitätssicherungsverfahren
- Herausgabe eines gemeinsamen Programms mit ausgewählten Veranstaltungen verschiedener Träger

### 1.2 Mitglieder sind

- der Leiter der Abteilung IV, Weiterbildung
- der Leiter der Abteilung III, Schulen/Hochschulen
- der Leiter der Abteilung I, Seelsorge, der zugleich Leiter des Seelsorgeamts ist
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Bildungshäuser, die ein eigenes Programm erstellen
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände
- die Leiterin/der Leiter des Bildungswerks
- die/der Vorsitzende der Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V.

Sachkundige Berater/innen können jederzeit zu den Sitzungen eingeladen werden.

### 1.3 Arbeitsweise

Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist der Leiter der Abteilung IV. Die Geschäftsführung wird vom Bildungswerk wahrgenommen. Die Arbeitsgruppe wird mindestens zweimal jährlich vom Vorsitzenden einberufen.

## 2. Arbeitsgruppen in den Regionen

### 2.1 Aufgaben

Die regionalen Arbeitsgruppen beraten unter der Leitung des Regionaldekans die Arbeit in folgenden Bereichen und treffen die erforderlichen Absprachen:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung thematischer Schwerpunkte der Bildungsarbeit in der Erzdiözese und Absprachen über deren Umsetzung in der Region
- Festlegung von Veranstaltungsorten für Schwerpunktveranstaltungen
- Entwicklung von regionalspezifischen Projekten

### 2.2 Mitglieder sind

- der Regionaldekan
- die Regionalreferentin/der Regionalreferent
- die Leiterin/der Leiter des Bildungszentrums. In Regionen mit zwei Bildungszentren sind beide Leiterinnen/Leiter Mitglied der Arbeitsgruppe.
- die Frauenreferentin
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Kreis- bzw. Stadt-Arbeitsgemeinschaften
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Verbände. Sie/Er wird nach Anhörung der Verbände vom Regionaldekan berufen.
- gegebenenfalls eine Vertreterin/ein Vertreter der Bildungshäuser

Sachkundige Beraterinnen und Berater können zu den Sitzungen eingeladen werden.

### 2.3 Arbeitsweise

Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist der Regionaldekan. Die Geschäftsführung wird vom Bildungswerk wahrgenommen.

Die Arbeitsgruppe der Erwachsenenbildung trifft sich wenigstens zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Regionaldekan einberufen und geleitet.

2.4 Der Austausch zwischen den Arbeitsgruppen in den Regionen und der diözesanen Arbeitsgruppe erfolgt über die Dienstbesprechung der Regionaldekane mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und die Konferenzen im Bildungswerk.

## D: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 11. November 2003

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 226

### Weltmissionstag der Kinder

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2003 bis 6. Januar 2004). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Zu diesem Weltmissionstag haben die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen erhalten. Sie zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv aus Zentralafrika. Mit den Dingen ihres Alltags kommen Kinder zur Krippe und teilen das, was sie haben. Die Rückseite der Kästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit manchen Anregungen, Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv sowie Informationen über konkrete Hilfsprojekte wurden allen Gemeinden zugeschickt und können kostenlos nachbestellt werden beim Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44 oder (02 41) 44 61 - 48, Fax: (02 41) 44 61 - 88. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite: [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de).

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Aktion Dreikönigs-singen, auf dem üblichen Weg auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg bei der Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionssonntag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V., Aachen.“

Nr. 227

### Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „Krippenopfer“ gebeten. Bei dem „Krippenopfer“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder und das freiwillige Opfer an der Krippe betragsmäßig zu trennen.

## Mitteilungen

Nr. 228

### Hirtenwort zum Weltjugendtag 2005

Am Sonntag, dem 11. Januar 2004, soll in allen Gottesdiensten ein Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Weltjugendtag 2005 verlesen werden. Der Wortlaut des Hirtenwortes wird in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht.

Nr. 229

### Informationen zu den Veranstaltungen der Sternsingeraktion 2004

*Informationen zur diesjährigen Aktion Dreikönigs-singen*

Auf ein eigenes Materialheft zur Sternsingeraktion wurde diesmal verzichtet. Stattdessen wurde in einem Brief an die Gemeinden auf die umfangreichen Materialien des Kindermissionswerks verwiesen, die an die Pfarrgemeinden geschickt wurden. Unter dem Motto „gufatanya kubaka - Kinder bauen Brücken“ bietet das Infopaket des Kindermissionswerks methodische, praktische und inhaltliche Hilfen zur Sternsingeraktion 2004. Das Beispielland ist Ruanda.

Wir danken schon heute allen beteiligten Gruppen für ihren engagierten Einsatz und hoffen auch in diesem Jahr auf ein herausragendes Ergebnis der Aktion!

### *Bundesweite Sternsingereröffnung in Lindau: „Wir zeigen Flagge“*

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2004 findet am 30. Dezember 2003 in Lindau/Bodensee statt. Zu diesem Tag haben sich aus unserer Diözese ca. 410 Sternsinger angemeldet. Weihbischof Klug wird als Vertreter unserer Diözese an diesem Tag bei dem Gottesdienst und auf einem der Schiffe dabei sein. Die Eröffnungsveranstaltung beginnt um 10.30 Uhr in der Inselhalle Lindau. Um 11.30 Uhr werden in einem „Zug der Sternsinger“ durch die Stadt die beiden nebeneinander liegenden Kirchen aufgesucht, in denen um 12.00 Uhr der Gottesdienst beginnt. Danach ziehen die Sternsinger gemeinsam zum Hafen, um zwischen 13.30 Uhr und 15.00 Uhr mit drei Schiffen eine Sternfahrt auf dem Bodensee zu erleben, mit der die Aktion endet. Die Gruppen sind gebeten, das Sternsingerlied Nr.1 (auf der CD) vorzubereiten und eine gestaltete Flagge nach Bastelanleitung mitzubringen.

### *Sternsingerempfang im Kanzleramt*

Die Gewinner des Preisrätsels im Aktionsheft zur Aktion Dreikönigssingen (Material aus Aachen) unserer Diözese sind die Sternsinger aus St. Fridolin in Bad Säckingen. Jeweils eine Gruppe jeder Diözese wird jährlich vom Kindermissionswerk aus den Gewinnern des Preisrätsels ermittelt.

### *Sternsingerempfang in der Landesregierung Stuttgart am 7. Januar 2004*

Wie jedes Jahr sind auch diesmal vier Sternsingergruppen unserer Diözese zum Empfang bei der Landesregierung in Stuttgart eingeladen: St. Martin Staufen, St. Ignatius Malsch-Sulzbach, St. Maria Magdalena Freiburg und St. Laurentius Hemsbach. Die Gruppen wurden aus den Bewerbungen ausgelost.

### *Rechenschaftsbericht der letzten Aktion Dreikönigssingen*

Gemäß dem Rechenschaftsbericht der Sternsingeraktion 2003 des Kindermissionswerks wurden in der Erzdiözese Freiburg 3.080.942 € (von bundesweit 32.173.655 €) gesammelt. 1.053 Gemeinden/Gruppen unserer Diözese beteiligten sich an der Aktion. Damit nahm Freiburg den zweiten Platz nach der Diözese Rottenburg/Stuttgart ein. Weitere Informationen findet man unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

Nr. 230

### **Jahresabschluss 2003 des Päpstlichen Missionswerks der Kinder in Deutschland**

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Aachen, bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf das folgende Konto zu überweisen: Konto-Nr. 1031, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 231

### **Familiensonntag 2004**

Der Familiensonntag 2004 findet am 18. Januar statt. Er steht unter dem Motto **„Leben in Verlässlichkeit – Leben in Ehe und Familie“**. Der Familiensonntag will das Leitbild einer auf Ehe gegründeten Familie und dessen Plausibilität für das Leben von und in Familien deutlich machen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die eigenständige Bedeutung der Ehe, der jüngsten Maßnahmen in der staatlichen Gesetzgebung, aber auch der wachsenden Diskrepanz zwischen einer hohen Wertschätzung partnerschaftlicher Treue und rückläufigen Eheschließungszahlen soll herausgestellt werden, dass die Erfahrung stabiler Beziehungen in Ehe und Familie eine unersetzliche Ressource für das Leben jedes Einzelnen bildet. Um diese dauerhaft zu sichern, bedarf es der Orientierung und Begleitung, aber auch entsprechender gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen.

Zum Familiensonntag 2004 wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe Arbeitshilfen (Nr. 176) ein Materialheft vorgelegt, in dem Ehe aus christlicher Sicht dargestellt wird, die die Verlässlichkeit in Ehe und Familie begründet und stärkt. Zusätzlich sind Rahmenbedingungen beschrieben, die für Ehe und Familie förderlich, ja notwendig sind. Weiterhin bietet es Anregungen für den Gemeindegottesdienst am Familiensonntag, für die Feier der Segnung von Ehepaaren und Hinweise auf Literatur zur Familienpastoral.

Die Arbeitshilfe kann über das Familienreferat im Erzb. Seelsorgeamt, Postfach 4 49, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 2 01, bezogen werden.



## Tagung: Menschen mit Behinderung und Angehörige seelsorglich begleiten

„Leben und Glauben mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu teilen, ruft nach einer lebensfördernden Pastoral. Sie wird ...

- rücksichtsvoll wie erfinderisch sein in den Formen der Integration.
- bestehende Vorurteile in den Kirchengemeinden abbauen helfen und wenn nötig Kontakte vermitteln.
- vor allem Betroffenen und den Familien die Treue halten.

Einmalige Aktionen genügen nicht.“

*Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderung 12. März 2003*

Kirchliche Verbände, Gremien, Räte, Gruppen und Initiativen sind aufgerufen, Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen glaubhaft umzusetzen und zu ermöglichen. Die Tagung soll dazu ermutigen, sich dieser Aufgabe im gleichberechtigten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung anzunehmen und neue Wege zu gehen.

„Was soll ich Dir tun?“ (Mk 10,51). Dieser Frage wollen wir uns nicht nur rational, sondern auch mit kreativen Elementen über verschiedene Sinneswahrnehmungen annähern.

### Programmpunkte:

*Sensibel werden für das Tabuthema Behinderung*

- Wir erfahren von Menschen mit Behinderung und Angehörigen, wie ihre Lebenswirklichkeit aussieht und welche Wünsche sie an Kirche haben.
- Wir tauschen uns über Ängste und Hemmschwellen im Miteinander aus.

*Christliche Alternativen gesellschaftlichen Trends entgegensetzen*

- Wir orientieren uns an Jesu Verhalten.
- Wir setzen uns mit dem Wort der deutschen Bischöfe auseinander.

*Zeuge der Liebe Gottes im Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung sein*

Wir entwickeln und tauschen Ideen aus hin zu einer lebensfördernden Pastoral ...

- in unseren je konkreten Lebensumfeldern wie Pfarrgemeinde, Initiativgruppe, Schule oder Einrichtung.
- als tragfähiges und entlastendes Netz in unserer Erzdiözese.
- als Anwalt für Menschen mit Behinderung.

Teilnehmerkreis: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst, in caritativen und anderen Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe und Initiativgruppen.

Termin: 20. Januar 2004, 14.30 Uhr, bis  
22. Januar 2004, 13.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt

Referent: Prof. Dr. Urs Baumann, Tübingen  
und Fachleute für die Workshops

Leitung: Kirsten Heintschel, Erzb. Seelsorgeamt –  
Behindertenseelsorge  
Hansjörg Volk, Diözesan-Caritasverband  
– Gemeindec Caritas

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung,  
Erzb. Seelsorgeamt Freiburg und  
Diözesan-Caritasverband Freiburg

Kursgebühr: 70,00 €

Anmeldungen umgehend an die Behindertenseelsorge,  
Erzb. Seelsorgeamt, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel.:  
(07 61) 51 44 – 1 42, Fax: (07 61) 51 44 – 2 64, E-Mail:  
kirsten.heintschel@seelsorgeamt-freiburg.de.

## Landpastoraltagung 2004

*Dem Glauben Raum geben, Über territoriale und kategoriale Seelsorge.*

Die Tagung will auf dem Hintergrund einer intensiven Auswertung der Bildungsangebote der Landvolkshochschule St. Ulrich einen Beitrag zum Mit- und Ineinander von territorialer und kategorialer Seelsorge leisten. Dabei soll gerade kein neues Arbeitsgebiet „eröffnet“ werden, sondern die wechselseitige Ergänzung beider Bereiche in den Blick genommen werden: *Was kann jede der beiden Größen? Und was muss sie nicht können, weil die andere hier ihren Beitrag sieht?*

Termin: 22. bis 23. Januar 2004

Ort: Landvolkshochschule St. Ulrich

Veranstalter: Erzb. Seelsorgeamt, Referat Kirche und  
ländlicher Raum und LVHS St. Ulrich

Referenten: Weihbischof Dr. Paul Wehrle  
Uwe Gerber, Projekt Evaluation der Bildungsangebote St. Ulrich  
Dr. Dieter Fuchs, Projekt Biographieforschung KLFB  
Regionaldekan Werner Kohler

Leitung: Landvolkpfarrer Dr. Thomas Dietrich

Anmeldungen an die Kath. Landvolkshochschule St. Ulrich, 79283 Bollschweil, Tel.: (0 76 02) 91 01 - 0, Fax: (0 76 02) 91 01 - 90, E-Mail: info@St-Ulrich-LVHS.de.

Nr. 234

## Priesterexerzitien

### a) innerhalb der Erzdiözese

#### Vortragsexerzitien

##### Beuron, Erzabtei

Termine: 5. bis 9. Juli 2004  
6. bis 10. September 2004  
4. bis 8. Oktober 2004  
8. bis 12. November 2004

Thema: „*Regel St. Benedikts für heute*“  
Vorträge, Gebet und Gottesdienst,  
persönliche Aussprache, Stillschweigen.

Leitung: P. Augustinus Gröger OSB

Anmeldung: Gästepater der Erzabtei St. Martin  
88631 Beuron  
Tel.: (0 74 66) 17 - 1 58  
Fax: (0 74 66) 17 - 1 59  
E-Mail: gastpater@erzabtei-beuron.de

##### Sasbach, Haus Hochfelden

Termin: 10. bis 15. Mai 2004

Thema: „*Gehen im Licht seines Angesichts*“  
(Ps 89,16) – *Biblische Impulse*.

Leitung: P. Theo Maschke OFM, Rheda-Wiedenbrück

Termin: 5. bis 8. September 2004

Thema: „*Dem gegenwärtigen Gott begegnen*“ –  
*Biblische Impulse*.

Leitung: P. Ehrhard Kunz SJ, Frankfurt

Anmeldung: Haus Hochfelden  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach  
Tel.: (0 78 41) 6 90 50,  
Fax: (0 78 41) 69 90 18  
E-Mail: hochfelden@erlenbad.de

#### *Ignatianische Exerzitien – Impulse, Stillschweigen*

Termin: 1. bis 5. März 2004

Leitung: Prof. Dr. Gisbert Greshake, Freiburg

Anmeldung: Josef-Bäder-Haus  
77815 Bühl-Neusatzeck  
Tel.: (0 72 23) 9 40 93 - 0  
Fax: (0 72 23) 9 40 93 - 10

#### *Einzelexerzitien mit gemeinsamen Impulsen*

Termin: 18. bis 24. Januar 2004

Begleitung: P. Piet van Breemen SJ

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden

Anmeldung: Erzb. Seelsorgeamt  
Referat Spirituelle Bildung  
Postfach 449, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 51 44 - 1 45  
Fax: (07 61) 51 44 - 2 55  
E-Mail: exerzitien.gcl@seelsorgeamt-freiburg.de

#### *Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen*

Termin: 14. bis 20. November 2004

Begleitung: Bettina Richter-Klahs  
Pfarrer Hermann-Josef Kreutler  
Bernhard Schilling

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden

Anmeldung: Erzb. Seelsorgeamt  
Referat Spirituelle Bildung  
Postfach 449, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 51 44 - 1 45  
Fax: (07 61) 51 44 - 2 55  
E-Mail: exerzitien.gcl@seelsorgeamt-freiburg.de

#### *Einzelexerzitien*

Termin: 15. bis 24. Januar 2004

Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler  
Bettina Richter-Klahs  
Bernhard Schilling  
Sr. Marietta Schmidt OSF

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden  
Anmeldung: Erzb. Seelsorgeamt  
Referat Spirituelle Bildung  
Postfach 449, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 51 44 - 1 45  
Fax: (07 61) 51 44 - 2 55  
E-Mail: [exerzitien.gcl@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:exerzitien.gcl@seelsorgeamt-freiburg.de)

Termin: 22. bis 31. August 2004  
Begleitung: P. Alois Redeker SJ, Frankfurt

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden

Termin: 17. bis 25. September 2004

Begleitung: P. Markus Laier, St. Blasien

Ort: Sasbach, Haus Hochfelden

Anmeldung: Haus Hochfelden  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach  
Tel.: (0 78 41) 6 90 50  
Fax: (0 78 41) 69 90 18  
E-Mail: [hochfelden@erlenbad.de](mailto:hochfelden@erlenbad.de)

## b) außerhalb der Erzdiözese

### Vortragsexerzitien

#### Maria Laach

Termine: 8. bis 12. März 2004  
19. bis 23. April 2004  
14. bis 18. Juni 2004  
20. bis 24. September 2004  
11. bis 15. Oktober 2004  
8. bis 12. November 2004

Thema: „*Erkennen – Loben – Leben*“  
*Bibeltheologische Erwägungen zur  
Doxologie des Vaterunsers*

Leitung: P. Athanarius Wolff OSB

Anmeldung: Gastpater, Benediktinerabtei  
56653 Maria Laach  
Tel.: (0 26 52) 59 - 3 13  
Fax: (0 26 52) 59 - 2 82

#### Schönenberg

Termine: 12. bis 16. Januar 2004  
8. bis 12. November 2004

Thema: „*Durch dein Wort belebe mich*“  
*(Ps 119,107)*  
*Besinnung auf biblische Schlüsselworte*

Leitung: Prof. P. Augustin Schmied CSsR, Forchheim

Anmeldung: Haus Schönenberg, Schönenberg 40  
73479 Ellwangen/Jagst  
Tel.: (0 79 61) 91 93 40  
Fax: (0 79 61) 91 93 46  
E-Mail: [bernd.wagner@redemptoristen.de](mailto:bernd.wagner@redemptoristen.de)

#### Schönstatt

Termin: 29. Februar bis 5. März 2004

Thema: „*Seht, ich mache alles neu*“ (Offb. 21,5)

Leitung: Msgr. Hermann Gebert

Termin: 14. bis 19. November 2004

Thema: „*Kirche mit Gesicht*“

Leitung: Msgr. Dr. Peter Wolf

Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah  
56337 Simmern/Ww.  
Tel.: (0 26 20) 9 41 - 0  
Fax: (0 26 20) 9 41 - 4 22  
E-Mail: [sekretariat.generaldirektor@moriah.de](mailto:sekretariat.generaldirektor@moriah.de)

### 30-tägige Exerzitien

Termin: 6. August bis 6. September 2004

Begleitung: P. Werner Grätzer SJ, Sr. Klara Hasiba sa

Anmeldung: Lasalle Haus, Bad Schönbrunn  
CH – 6313 Edlibach / Zug  
Tel.: (00 41 / 41) 7 57 14 75  
Fax: (0041 / 41) 7 57 14 13  
E-Mail: [info@lasalle-haus.org](mailto:info@lasalle-haus.org)

Nr. 235


## Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und ggf. Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöfl. Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 13 80, 49003 Osnabrück, angefordert werden.

## **Amtsblatt** Nr. 35 · 12. Dezember 2003 der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 35 · 12. Dezember 2003

### Personalmeldungen

Nr. 236

### Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Im Schuljahr 2003/2004 sind folgende kirchliche Religionslehrer/innen wegen Verrentung ausgeschieden:

*Ahrend* Karin, Lörrach; *Auer* Marianne, Pforzheim; *Diez* Gisela, Weinheim; *Dreher* Irmgard, Heidelberg; *Eberl* Gertrud, Rheinstetten; *Glatz* Elmar, Villingen-Schwenningen; *Hechtle* Katharina, Karlsruhe; *Hiller* Ute, Waldkirch; *Hofstetter* Renate, Schutterwald; *Jung* Monika, Königsbach-Stein; *Lauer* Maria-Luise, Freiburg; *Leitz* Barbara, Gaggenau-Bad Rotenfels; *Moriz* Marianne, Elzach; *Petri Dr.* Dieter, Zell a. H.; *Reiners* Brigitte, Hepenheim; *Retzbach* Heinrich, Tauberbischofsheim; *Ronecker* Rose-Marie, Merzhausen, *Wiegand* Winfried, Eppelheim; *Zieher* Elisabeth, Edingen-Neckarhausen.

### Erteilung der Diakonenweihe

Am 23. November 2003 hat Herr Weihbischof Rainer Klug im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Männern die Diakonenweihe erteilt:

*Peter Baumgartner*, Osterburken

*Martin Beck*, Konstanz

*Bernhard Eiermann*, Kirchzarten

*Pierre Gerodez*, Laudenschbach

*Manfred Leitheim*, Mosbach

*Rolf Rey*, Brühl

*Klaus-Dieter Sembach*, Triberg

*Osmar Trombetta*, Lörrach

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. September 2003 Herrn Pfarrer *Werner Kohler* zum *Regionaldekan* der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Dr. Axel Mehlmann* mit Wirkung vom 1. November 2003 zum *Direktor* des Instituts für Religionspädagogik Freiburg ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. November 2003 Herrn Pfarrer *Rudolf Schatz* für eine weitere Amtszeit zum *Dekan* des Dekanats Linzgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Dezember 2003 Frau *Anita Leimgruber*, Ehrenkirchen, zur *Offizialatsnotarin* gemäß cann. 483 und 484 CIC ernannt.

### Im Herrn sind verschieden

19. Okt.: Pfarrer i. R. *Johannes Wangwen*, Aindling, † in Aichach

3. Nov.: Pfarrer i. R. *Albert Wik*, Waltenhofen-Memhölz, † in Waltenhofen-Memhölz

4. Nov.: Professor *Dr. Alois Madre*, Kirchzarten, † in Kirchzarten

10. Nov.: Studiendirektor a. D. *Klaus Wegerle*, Mannheim, † in Mannheim

22. Nov.: Diakon i. R. *Wilhelm Alers*, Würzburg, † in Würzburg

25. Nov.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Erich Hunn*, Hegne, † in Hegne

Erzbischöfliches Ordinariat